

Niederschrift

| | |
|-------------------------------|---|
| Gremium: | Schul- und Sportausschuss |
| Sitzung: | 16. öffentliche/nicht-öffentliche Sitzung (SSP/2018/016) |
| Sitzungsdatum: | Donnerstag, 12.04.2018 |
| Sitzungsort: | Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Raum Nr. 115 |
| Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr | Ende der Sitzung: 21:45 Uhr |

Anwesend:

Vorsitzende

Wantia, Beatrix

SPD

Fischer, Mathilde

Vertretung für Herrn Alfons Gerick

CDU

Isferding, Ute
Kreuziger, Petra
Reehuis, Markus
Terhaar, Johannes
Sunderdiek, Roswitha
Ademmer, Mark
Terhaar, Jens

nicht anwesend bei Abstimmung TOP 4

SPD

Schulte, Andrea
Herickhoff, Hermann Josef

UWG

Schulte, Renate
Heijnk, Annegret
Rott, Elke

Bündnis 90/Die Grünen

Hoppe, Wolfgang

Vertretung für Frau Marion Löhring

WGW

Bertels, Katharina

FDP

Schultewolter, Marco

Beratende Mitglieder gem. § 58 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW

Reinert, Wolfgang

Beratende Mitglieder gem. § 85 Abs. 2 Schulgesetz NRW

Vortkamp, Anneliese

Kitzel, Johannes

Verwaltung

Voß, Karola

Leuker, Werner

Benning, Reinhold

Schriftführerin

Honekamp, Ruth

Gäste

Meyer, Dr., Friedrich-Wilhelm

Gier, Frauke

(Fachbüro GEBIT Münster Gesellschaft für Beratung
sozialer Innovation und Informationstechnologie
Münster GmbH & Co. KG

es fehlen entschuldigt:

stellv. Vorsitzender

Gerick, Alfons

CDU

Räckers, Michael, Dr.

SPD

Brüning, Dietmar

Bündnis 90/Die Grünen

Löhring, Marion

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

- 1 Niederschrift über die 15. öffentliche Sitzung des Schul- und Sportausschusses der Stadt Ahaus am 27.02.2018
- 2 Schulentwicklungsplanung 2018-2023 für die Primarstufe
- 3 Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen
- 4 Schulentwicklungsplanung für die Sekundarstufe;
Antrag der CDU-Fraktion vom 23.03.2018
- 5 Vergabe von Namensrechten für städtische Sportanlagen;
Übertragung des Namensrechtes für die Sportstätten im "Stadtpark" an den Verein "SV Eintracht Ahaus e.V."
- 6 Fragen der Ausschussmitglieder und Mitteilungen der Verwaltung

A. Öffentliche Sitzung

1 Niederschrift über die 15. öffentliche Sitzung des Schul- und Sportausschusses der Stadt Ahaus am 27.02.2018

Im Entwurf der Niederschrift über die 15. öffentliche Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 27.02.2018 ist unter TOP 3 der öffentlichen Sitzung „Anmeldungen zu den Grundschulen“ für den Ratsherrn Terhaar versehentlich ein falscher Vorname angegeben worden. Die Niederschrift wird entsprechend korrigiert.

Die Niederschrift über die 15. öffentliche Sitzung des Schul- und Sportausschusses der Stadt Ahaus am 27.02.2018 wird in der geänderten Fassung anerkannt.

2 Schulentwicklungsplanung 2018-2023 für die Primarstufe

V/2018/0974

Beigeordneter Werner Leuker begründet die Notwendigkeit der vorzeitigen Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung unter anderem mit der demographischen Veränderung sowie der dynamischen Entwicklung im Ganztage.

Er berichtet, dass sich nach einem Geburtenrückgang in den zurückliegenden Jahren die Geburtenrate zu stabilisieren scheine. Alle Grundschulstandorte, auch der Teilstandort der Josefschule in Graes, seien mittelfristig gesichert sind. Keine der Grundschulen ist in ihrem Bestand gefährdet. Alle Grundschulen werden zweizügig weitergeführt werden können, mit der bestehenden Ausnahme der Josefschule, die wegen dem Teilstandort Graes weiterhin dreizügig geführt wird.

Der Ganztags an Schulen hat mittlerweile einen deutlich höheren Stellenwert in der Schule und bei den Eltern. Dies bedeutet auch eine Veränderung der organisatorischen und räumlichen Anforderungen an den Schulen. Mit seit vielen Jahren gestiegener Betreuungsquote ist eine höhere Personal- und Finanzverantwortung der Fördervereine als Träger verbunden. Hier kommen die ehrenamtlich organisierten und geführten Fördervereine langsam an ihre Grenzen und benötigen daher eine intensivere Unterstützung. Hierfür ist im Stellenplan des Haushaltes 2018 eine neue halbe Stelle im Fachbereich Bildung, Kultur, Sport eingerichtet worden.

Im Rahmen der Inklusion werden perspektivisch weitere Aufgaben entstehen, denen sich die Schule und auch der Schulträger stellen müssen. Ein besonderer Fokus ist auf die Schulsozialarbeit zu richten. Der Aufgabenbereich der Schulsozialarbeit ist neu zentral im Fachbereich Jugend angesiedelt worden. Neben der organisatorischen Änderung soll die Schulsozialarbeit auch an Grundschulen als fester Bestandteil eingerichtet werden.

Herr Dr. Friedrich-Wilhelm Meyer vom Fachbüro GEBIT erläutert im Anschluss ausführlich die erarbeitete Schulentwicklungsplanung 2018-2023 für die Primarstufe. Gegenstand dieser Planung ist die Fortschreibung der Schülerzahlen und des Betreuungsbedarfs an den Grundschulen in der Trägerschaft der Stadt Ahaus sowie die Analyse des aktuellen und zukünftigen Raumbestandes und des Raumbedarfs der Schulen. Er geht im Einzelnen auf jede Grundschule, deren Ergebnisse und Prognosen ein.

Die im Prognosezeitraum einzuschulenden Schülerzahlen bleiben weitestgehend stabil. Für alle Grundschulen bedeutet dies eine hohe Kontinuität und Konstanz im Hinblick auf den Vorhersagezeitraum. Auch hinsichtlich des Raumbedarfs bedeutet dies eine Entspannung. Die aktuelle räumliche Ausstattung der Grundschulen beschreibt er insgesamt als sehr gut. Auf einen höheren räumlichen Bedarf zur Differenzierung für Inklusion und Integration sind die Schulen bereits vorbereitet.

Von besonderer Bedeutung für den Schulträger ist die Entwicklung im Offenen Ganztags wie auch in der Übermittagsbetreuung „Acht bis Eins“. Generell ist von einer weiteren Zunahme bei der Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten auszugehen. Der Raum und die Fläche sind nur ein Aspekt für die Offene Ganztagschule. Rechtsverbindliche Mindestflächen gibt es derzeit nicht. Orientiert an „Mindestwerten“ nach einer Schulbau-Studie von Vera-Lisa Schneider (VLS) würden bei einem Anstieg der Betreuungsquote auf 90 % - beispielsweise infolge eines Rechtsanspruches auf eine Ganztagsbetreuung - die Räumlichkeiten an allen Grundschulen ausreichen. Allerdings erreichen sie teilweise dann auch an die Grenze der räumlichen „Mindestwerte“ nach VLS. Insofern ist die Prognose im vorliegenden Entwurf der Schulentwicklungsplanung als Orientierung anzusehen (Soll-Werte). Die ermittelten Werte fließen dabei exakt in die erforderlichen Folgeberechnungen ein, werden in der tabellarischen Übersicht aber ohne die Nachkommastellen dargestellt. Aktuelle Zahlen sollten zu gegebener Zeit eingearbeitet, abgeglichen und bewertet werden. Herr Dr. Meyer weist daraufhin, dass insbesondere die Dynamik in der Entwicklungsprognose zu beobachten ist.

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Roswitha Sunderdiek hinsichtlich der konkreten Rechenweise schlägt Beigeordneter Werner Leuker vor, anhand einer Beispielrechnung die Berechnung der Werte/Zahlen aufzuschlüsseln.

Beigeordneter Werner Leuker berichtet auf Anfrage von Ausschussmitglied Johannes Terhaar über eine verlässliche Trefferquote der prognostizierten Zahlen vorangegangener Schulentwicklungsplanungen und der tatsächlichen Werte.

Ausschussmitglied Ute Isferding (CDU) fragt nach dem Gesprächsleitfaden, der als Grundlage für die Gespräche an den Schulen im Rahmen der Erarbeitung der Schulentwicklungsplanung verwendet wurde. Zudem wäre eine Kenntnis über die Stellungnahmen der Schulleitungen interessant. Schließlich wird von ihr bemängelt, dass der neue Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 16.02.2018 für den Ganztags im Berichtsentwurf keine Berücksichtigung findet.

Herr Dr. Friedrich-Wilhelm Meyer betont, dass es sich lediglich um einen offenen Gesprächsleitfaden gehandelt hat und nicht um einen standardisierten Fragenkatalog. Die Schulen hat-

ten dadurch die Möglichkeit, ihre besonderen Themen bzw. Bedarfe zu benennen. Die bedeutungsvollen Themen und Bedarfwünsche sind dann textlich aufgenommen und dokumentiert worden. Dies bedeutet nicht, dass andere Themen bei einer Schule keine Bedeutung haben. Er schlägt vor, den Gesprächsleitfaden als Anlage zum Berichtsentwurf beizufügen.

Beigeordneter Werner Leuker erklärt, dass ein Schulentwicklungsplan nur die grobe Entwicklung darstellen kann und gezielte Maßnahmen daraus noch zu entwickeln sind. Die individuellen Situationen und Begebenheiten sowie weitere Schwerpunkte der Schulen sind dabei sicherlich zu beachten, auch wenn sie nicht explizit im Bericht aufgeführt sind. Weitere Bedarfe und Aufgaben stehen bereits im Gebäudebericht bzw. sind bereits in der Planung oder Bearbeitung. Die vorliegenden Stellungnahmen der einzelnen Schulen sind wegen den Osterferien noch in Bearbeitung. Die Entwicklungen in den offenen Ganztagschulen aufgrund des neuen Erlasses sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend prognostizierbar.

Nach einer intensiven Beratung schlägt Beigeordneter Werner Leuker vor, den Beschluss unter Ziffer 5 um das Wort „jährlich“ zu ergänzen, um auf die mögliche Dynamik bei der tatsächlichen Entwicklung reagieren zu können.

Der erweiterte Beschlussentwurf wird abschließend zur Abstimmung gestellt.

Der Schul- und Sportausschuss beschließt folgende Beschlussempfehlung für den Rat:

Der Rat beschließt den Schulentwicklungsplan 2018-2023 für den Primarbereich und auf dieser Grundlage folgende schulorganisatorische Maßnahmen:

1. Der Rat stellt fest, dass alle Grundschulen bzw. Grundschulstandorte in ihrem Bestand gesichert sind.
2. Die Gottfried-von-Kappenberg-Schule wird vor dem Hintergrund der geplanten zukünftigen Dorfentwicklung und der bevorstehenden Wohngebietserweiterung im nahe gelegenen Hohen Kamp West ab dem Schuljahr 2019-2020 dreizügig geführt.
3. Die Josefschule wird weiterhin mit 2 Zügen am Hauptstandort in Ahaus und 1 Zug am Teilstandort Graes geführt.
4. Alle weiteren Grundschulen werden weiterhin zweizügig geführt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Schulraumbedarf für die wachsenden Betreuungsangebote an allen Grundschulstandorten kritisch auf ihre ausreichende Größe und Anzahl an Räumen sowie deren qualifizierte sachliche Ausstattung zu überprüfen und die Ergebnisse und Änderungserfordernisse dem Schul- und Sportausschuss jährlich vorzulegen.
6. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Träger der Betreuungsangebote an allen Grundschulstandorten bei der Organisation und Durchführung der Betreuungsangebote verstärkt zu unterstützen und fachlich zu begleiten, um die ausschließlich ehrenamtlichen Strukturen spürbar zu entlasten.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen

3 Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen

V/2018/0971

Beigeordneter Werner Leuker berichtet über die Genehmigung der Mehrklassenbildung an der Gesamtschule für das kommende Schuljahr 2018/19. Damit ist auch in einem begrenzten Rahmen die Möglichkeit geschaffen, mögliche Rückläufer aufnehmen zu können.

Fachbereichsleiter Reinhold Benning berichtet über die tatsächlichen Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen. Das erwartete Anmeldeüberhangproblem ist bei diesem Anmeldeverfahren von der Anne-Frank-Realschule zur Gesamtschule gewechselt. Die Anne-Frank-Realschule hat mit 139 Anmeldungen 32 Anmeldungen weniger als noch im Vorjahr. Die signifikante Veränderung zeigt sich bei den weggebrochenen Anmeldungen aus Legden. Im Gesamtergebnis ergeben sich die Abweichungen nicht in Ahaus, sondern in den umliegenden Gemeinden. Die Gesamtschule hat mit 195 Anmeldungen 34 Anmeldungen gegenüber dem Vorjahr mehr. Hier ist ein höherer Übergang aus Ahaus und aus Legden erkennbar. In absoluten Zahlen decken sich die Zugänge an der Gesamtschule nahezu mit den Rückgängen an der Anne-Frank-Realschule. Das Alexander-Hegius-Gymnasium hat seit Jahren tendenziell rückläufige Schulanmeldungen. Hier liegen 90 Anmeldungen für den Schulübergang von der Primarstufe zur Sekundarstufe I im Schuljahr 2018/19 vor, so dass mit 15 Schülerinnen und Schüler weniger als im Vorjahr nur drei Eingangsklassen gebildet werden.

Bei einem in etwa gleich hohen Gesamtübergang zeigen sich bei den Anmeldungen Verschiebungen von den Gymnasien zur Gesamtschule.

Der Schul- und Sportausschuss nimmt die Anmeldezahlen für die Sekundarstufe I für das Schuljahr 2018/19 zur Kenntnis.

4 Schulentwicklungsplanung für die Sekundarstufe; Antrag der CDU-Fraktion vom 23.03.2018 A/2018/0130

Die Ausschussvorsitzende Beatrix Wantia gibt das Wort an Ausschussmitglied Ute Isferding (CDU) und bittet um Stellungnahme, da ein Antrag von der CDU zur Schulentwicklungsplanung vorliegt.

Ausschussmitglied Ute Isferding (CDU) erläutert zu Beginn den Antrag ihrer Fraktion. In den letzten beiden Jahren habe das Wahlverhalten im Schulanmeldeverfahren für die weiterführenden Schulen alle Beteiligten stark beschäftigt. Bereits im letzten Jahr war eine Mehrklassenbildung an der Anne-Frank-Realschule notwendig. Nichts soll unversucht gelassen werden, dass jede Schülerin und jeder Schüler aus Ahaus die für sie/ihn bestmöglich geeignete Schulform in Ahaus besuchen kann.

Daher bitte die CDU-Fraktion um weitere Informationen zu den folgenden Fragen und Themen, gegebenenfalls in einer außerordentlichen zusätzlichen Sitzung des Ausschusses vor den Sommerferien:

- Durchführung einer Elternbefragung, auch zukünftig standardisiert
- Welche Schulempfehlungen haben die Grundschulen ausgestellt?
- Bereitstellung von weiteren Informationen über die gemeinsame SEP mit den Nachbarkommunen Heek und Legden

Beigeordneter Werner Leuker bestätigt, dass auch die Verwaltung den berechtigten Wunsch der Eltern stütze, dass alle Ahauser Schülerinnen und Schüler in Ahaus beschult werden und eine passende Schule finden sollten. Er betont aber, dass letztendlich der Elternwille entscheidend ist. Eine Schulempfehlung ist eine Orientierungshilfe. Es geht bei der Schulwahl neben der Schulempfehlung häufig auch um andere Motive wie z.B. Schulweg, Freundeskreis, Halbtags- /Ganztagsschule oder Image einer Schule.

Die Verwaltung halte eine Befragung zum Elternwahlverfahren daher durchaus für sinnvoll. Sie habe dieses Thema bereits in der Schulleiterbesprechung im Dezember 2017 sowie im Zuge der gemeinsamen Schulentwicklungsplanung mit den Gemeinden Heek und Legden

angesprochen. Der richtige Zeitpunkt für eine Elternbefragung ist möglichst zeitnah zum tatsächlichen Ereignis – dem Schulanmeldeverfahren für die Sekundarstufe I - zu wählen.

Mit den Gemeinden Heek und Legden soll eine mögliche Elternbefragung nochmals beraten werden, da nur eine gemeinsame gleichzeitige Befragung in allen Kommunen sinnvoll ist. In der internen Arbeitsgruppe ist bereits festgehalten worden, dass eine Elternbefragung - abhängig von dem Ausgang des Anmeldeverfahrens für das Schuljahr 2018/19 - in den Blick genommen wird. Diese Daten liegen jetzt vor. Die Befragung soll in Zusammenarbeit mit der Firma GEBIT erfolgen.

Herr Dr. Meyer ergänzt, dass eine Befragung technisch vor den Sommerferien durchführbar ist. Eine Auswertung ist dann frühestens nach den Sommerferien möglich.

Er ergänzt auf Anfrage von Ausschussmitglied Renate Schulte (UWG) hinsichtlich der möglichen Aussagekraft einer solchen Elternbefragung, dass eine hohe Rücklaufquote maßgeblich ist. Neben den vielen genannten Einflüssen ist daher auch die Einbeziehung und Unterstützung der Schulen wichtig. Er empfiehlt, eine Befragung auf die 3. und 4. Schuljahrgänge zu beschränken. Eine qualifizierte Auswertung kann im September 2018 präsentiert werden.

Fachbereichsleiter Reinhold Benning erläutert ergänzend, dass das Aufnahmeverfahren eine Aufgabe der Schulen bzw. Schulleitungen ist. Der Schulträger ist hier nicht beteiligt, erhält aber die endgültigen Anmeldezahlen.

Er berichtet weiter, dass dem Schulträger die Schulempfehlungen der Grundschulen nicht vorliegen. Sie können aber im Rahmen der Schulentwicklungsplanung beim Landesbetrieb IT-NRW mit einer entsprechenden zeitlichen Verzögerung abgefragt werden. Er regt an, dass diese im zukünftigen Schulentwicklungsplan der Sekundarstufe I mit dargestellt werden.

Ausschussmitglied Annegret Heijnk (UWG) hält es für wenig wahrscheinlich, dass die Stadt Ahaus mit den Ergebnissen aus einer Elternbefragung mehr Möglichkeiten für Veränderungen in der Schullandschaft in Ahaus haben wird.

Beigeordneter Werner Leuker sieht den Sinn und Mehrwert einer Befragung in der qualifizierteren aussagekräftigeren Ermittlung und Begründung der Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung, auch gegenüber der oberen Schulaufsicht bei der Bezirksregierung Münster.

Nach weiterer eingehender Diskussion besteht Einvernehmen, dass die gemeinsame Schulentwicklungsplanung mit den Nachbarkommunen fortgeführt in der internen Arbeitsgruppe vorbereitet und erarbeitet wird. Der Ausschuss erteilt der Verwaltung folgende Arbeitsaufträge:

- a) weitere umfassende Information über die gemeinsame Schulentwicklungsplanung im Sekundarbereich in der nächsten Sitzung des Ausschusses,
- b) die Gegenüberstellung der Schulanmeldungen und der Schulempfehlungen in zukünftigen Schulentwicklungsplanungen und die Beobachtung und Analyse der weiteren Entwicklung der Schülerzahlen und
- c) die kurzfristige Durchführung einer Elternumfrage in den 3. und 4. Schuljahrgängen in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Heek und Legden im Rahmen der Schulentwicklungsplanung für die Sekundarstufen.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimmen

5 Vergabe von Namensrechten für städtische Sportanlagen; Übertragung des Namensrechtes für die Sportstätten im "Stadtpark" an den Verein "SV Eintracht Ahaus e.V." V/2018/0972

Fachbereichsleiter Reinhold Benning berichtet über den Eingang eines Antrages des Sportvereins Eintracht Ahaus, die städtische Sportstätte im Stadtpark in „Augenklinik Ahaus Arena“ umzubenennen. Er teilt mit, dass auch andere Nutzer diese Sportstätte nutzen wie z.B. die Schulen und die Leichtathletikabteilung des VfL Ahaus. Nach den ersten Umsetzungsbeschlüssen in der Sport(stätten)entwicklungs- und zielplanung soll die Anlage in naher Zukunft umfangreich saniert werden. Die Vermarktung eines Namensrechts von Sportstätten ist für die Stadt Ahaus ein Novum, aber im überregionalen Sportbereich keine Neuigkeit. Sponsoring ist heute ein unumgängliches finanzielles Hilfsmittel für Sportvereine.

Da es nicht unwahrscheinlich ist, dass in Zukunft weitere Sportvereine Namensrechte vermarkten möchten, hält die Verwaltung eine grundsätzliche Regelung durch Einführung einer Richtlinie für erforderlich. In diesem Rahmen wird auch eine Stellungnahme des Stadtsportverbands Ahaus e.V. und des antragstellenden Vereins im Vorfeld für sinnvoll erachtet.

Wolfgang Reinert (Vertreter des Stadtsportverbandes) begrüßt ausdrücklich die vorgestellten Planungen der Verwaltung, allen Vereinen eine erweiterte Chance für ein Namenssponsoring anzubieten. Die Vereine sind grundsätzlich auf eine finanzielle Unterstützung angewiesen. Jedoch ist dabei unbedingt ein einheitliches Regelwerk erforderlich, welches die Verwaltung mit der vorgeschlagenen Richtlinie vorgestellt habe. Er teilt mit, dass das Votum des Stadtsportverbands noch ausstehe, aber kurzfristig nachgereicht werde.

Der Schul- und Sportausschuss beschließt folgende Beschlussempfehlung für den Rat:

1. Die Vergabe von Namensrechten an Sportstätten richtet sich zukünftig nach der mit dem Stadtsportverband Ahaus e.V. abgestimmten „Richtlinie über die Vergabe von Namensrechten an Sportstätten“.
2. Aufgrund des Antrages des SV Eintracht Ahaus e.V. vom 07.02.2018 wird dem antragstellenden Verein das Recht eingeräumt, die Sportstätten im Stadtpark in Ahaus für die Dauer von 10 Jahren in „Augenklinik Ahaus Arena“ umzubenennen. Einzelheiten sind in einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Verein und der Stadt Ahaus auf der Grundlage des bestehenden Nutzungsvertrages zu regeln.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen

6 Fragen der Ausschussmitglieder und Mitteilungen der Verwaltung

Fragen der Ausschussmitglieder

- a) Ausschussmitglied Ute Isferding (CDU) fragt nach der Vorstellung des Konzeptes für die Schulsozialarbeit an Grundschulen.

Beigeordneter Werner Leuker sichert die Vorstellung des Konzeptes der Schulsozialarbeit sowohl für den Jugendhilfeausschuss als auch für den Schul- und Sportausschuss zu. Dieses ist jedoch derzeit noch in Bearbeitung.

- b) Ausschussmitglied Johannes Terhaar fragt nach dem nächsten Termin der Lenkungsgruppe „Sport(stätten)entwicklungs- und –zielplanung“

Beigeordneter Werner Leuker berichtet, dass zeitnah ein Sitzungstermin der Lenkungsgruppe „Sport(stätten)entwicklungs- und –zielplanung“ bekanntgegeben wird, da die letzten Arbeitsaufträge in der Verwaltung zurzeit noch abgearbeitet werden. Die angefragten Zahlen sind zusammen getragen worden. Gleichzeitig hat die Verwaltung bereits vorbereitende Gespräche mit Fachplanern geführt. Die Ergebnisse werden in der nächsten Sitzung des Ausschusses präsentiert werden.

Mitteilungen der Verwaltung

- a) Sportstatistiken und Sportfördermaßnahmen 2017

Fachbereichsleiter Reinhold Benning teilt mit, dass für die diesjährigen Sportstatistiken und Sportfördermaßnahmen noch Klärungsbedarf mit den Vereinen besteht. Die Ergebnisse werden in der Ausschusssitzung im September 2018 vorgestellt werden.

- b) Ausschreibung „Schulbücher Schuljahr 2018/19“

Fachbereichsleiter Reinhold Benning berichtet über die Ausschreibung der Lieferung von Schulbüchern für das Schuljahr 2018/19. Es sind 96 Angebote eingegangen. Im Vorjahr waren es noch 34 Angebote. Nach Prüfung und Auswertung der Angebote, die in der Regel wegen der wegen Buchpreisbindung vergleichbar sind, wird das Losverfahren über die Vergabe der Lieferaufträge entscheiden. Die Vergabeentscheidung wird in der nächsten Ratssitzung erfolgen.

- c) Baumaßnahme Vereinsheim TuS Wüllen 1920 e. V.

Beigeordneter Werner Leuker informiert über die aktuelle Baumaßnahme am Vereinsverein des Wüllener Sportplatzes. Die Baumaßnahme wird vom Fachbereich Immobilienwirtschaft begleitet, jedoch zu 100 % finanziell vom TuS Wüllen 1920 e. V. getragen.

gez. **Beatrix Wantia**
Vorsitzende

gez. **Ruth Honekamp**
Schriftführerin